

# RS Vwgh 2003/3/20 99/20/0480

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.03.2003

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AsylG 1997 §44 Abs5;

AVG §68 Abs1;

## Rechtssatz

Die Wortfolge "in derselben Sache" des § 44 Abs. 5 AsylG 1997 ist nicht "inhaltsleer". Sie bringt zum Ausdruck, dass ein nach früheren Asylgesetzen ergangener "abweislicher" Bescheid nur dann zur Zurückweisung des neuerlichen Asylantrages führt, wenn er dieselbe Partei betrifft und keine relevanten Sachverhaltsänderungen vorliegen (nähere Begründung im E).

## Schlagworte

Zurückweisung wegen entschiedener Sache

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999200480.X02

## Im RIS seit

22.05.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)